

# Die Salzburger Gemeinde



Informationen aus dem Salzburger Gemeindeverband



**Salzburger  
Gemeindetag**  
Wahl des Präsidiums

**Novellen**  
Gemeindeordnung  
Kinderbetreuungsgesetz

**Österreichischer  
Gemeindetag in Graz**



Salzburger  
Gemeindeverband



## Blickwinkel

Veränderungen  
gemeinsam meistern

Ähnlich turbulent wie das Wetter hat sich dieses Frühjahr auch die politische Situation in unserem Österreich entwickelt. Das erste Mal in der Geschichte der Zweiten Republik musste eine durch den Bundespräsidenten in souveräner Weise bestellte Expertenriege die Regierungsgeschäfte bis zur Neuwahl Ende September übernehmen. Unsere Verfassung hat einen „Stresstest“ bestanden, von dem ihre Väter und Mütter hofften, dass er nie eintreten werde; dass das Gesetz in diesen schwierigen Wochen einen sicheren Anker für unsere Republik bereitstellen konnte, würde sie wahrscheinlich stolz und zufrieden machen.

Großen Wert legten Hans Kelsen und viele andere Geburtshelfer des B-VG damals auf starke Länder und Gemeinden, auch wenn erst 1962 der endgültige Durchbruch der kommunalen Selbstverwaltung in der Bundesverfassung gelang. Das Subsidiaritätsprinzip, wonach die Gemeinden als die den Bürgerinnen und Bürgern am nächsten gelegene Ebene alle jene Aufgaben wahrnehmen sollen, die nicht notwendigerweise von anderen Gebietskörperschaften wahrgenommen werden müssen, ist heute noch vorbildlich und hat unzählige Bewährungsproben bestanden. Darin liegt für uns eine große Verpflichtung: Kinderbetreuung, Schulverwaltung, Pflege, die Sicherstellung der Wasser- und Abwasserwirtschaft, der Abfallentsorgung, der Erhalt des Straßennetzes, die Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben im Bereich Wahlen, Personenstandswesen, Sicherheit, Bau- und Raumordnung, Abgabenrecht, Straßenpolizei und vieles, vieles andere mehr liegen fast zu 100 Prozent in kommunaler Verantwortung. Viele dieser Aufgabenbereiche sind von laufenden Veränderungen geprägt, sowohl in gesellschaftlicher als auch in rechtlicher Hinsicht. In Salzburg waren es in den letzten Monaten vor allem die Bereiche Raumordnung, Abfallwirtschaft, die Umstellung auf die neue VRV und die Kinderbetreuung. Die neue Gemeindeordnung wird in vielen Punkten die Tagesarbeit in der Gemeinde effizienter, praxisorientierter und rechtssicherer als bisher ermöglichen. Dass wir all diese Herausforderungen gut bewältigen, liegt nicht zuletzt daran, dass wir uns Veränderungen nicht trotz entgegenstellen, sondern die Ärmel aufkrempeln und sie gemeinsam meistern.

Bgm. Günther Mitterer  
Präsident des Salzburger Gemeindeverbandes

## Inhalt



Salzburger  
Gemeindeverband



|                                                                                                              |    |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Almtourismus: Was ist von der geplanten Änderung des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches zu erwarten?..... | 3  |
| Das neue Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019 .....                                         | 6  |
| Salzburger Gemeindeordnung neu.....                                                                          | 8  |
| Salzburger Gemeindetag in Wals-Siezenheim.....                                                               | 10 |
| Trinker neuer Landesfeuerwehrkommandant .....                                                                | 11 |
| Hartl neuer Geschäftsführer des Salzburger Zivilschutzverbandes (SZSV).....                                  | 11 |

## ÖSTERREICH

|                                                         |    |
|---------------------------------------------------------|----|
| Österreichischer Gemeindetag in Graz .....              | 18 |
| Resolution des 66. Österreichischen Gemeindetages.....  | 19 |
| Negativzinsen: Stadt Steyr gewann Musterverfahren ..... | 21 |

## EUROPA



|                          |    |
|--------------------------|----|
| Europa Aktuell 2019..... | 24 |
| EuRegio News.....        | 26 |

## SERVICE

|                                    |    |
|------------------------------------|----|
| Buchtipps:                         |    |
| Salzburger Naturschutzgesetz 1999  |    |
| Salzburger Nationalparkgesetz 2014 |    |
| Salzburger Höhlengesetz.....       | 28 |

## Impressum

DIE SALZBURGER GEMEINDE

Ausgabe: 2./Juli 2019  
Redaktion: Direktor Dr. Martin Huber | Mag. Sophie Weilharter  
Medieninhaber und Herausgeber: Salzburger Gemeindeverband  
Alpenstraße 47, 5020 Salzburg  
Anzeigenverwaltung & Layout: kmh communications  
Rupertgasse 3 | 5020 Salzburg | office@kmh.co.at | www.kmh.co.at  
Druck: Offset 5020 | Bayernstr. 27 | 5071 Wals-Siezenheim  
Erscheinungsort: Salzburg | Verlagspostamt 5020 Salzburg, P.b.b.  
Titelbild: © Fotolia / kmh  
Irrtümer und Druckfehler vorbehalten

# Almtourismus: Was ist von der geplanten Änderung des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches zu erwarten?



Bild: Fotolia

Es gehört zu den Gerichtsverfahren, über die in ganz Österreich monatelang diskutiert wurde: jenes erstinstanzliche Zivilgerichtsurteil, in dem ein Tiroler Almbauer aufgrund einer tödlichen Kuhattacke auf eine 45-jährige Touristin zu einer hohen Schadenersatzzahlung verurteilt wurde. Die Frau war mit ihrem Hund auf einem öffentlichen Wanderweg unterwegs gewesen, als sie beim Passieren einer Mutterkuhherde von den Tieren attackiert und getötet wurde.

Obwohl sich die Rechtsprechung nicht zum ersten Mal mit der Frage beschäftigt hat, wie weit die Anforderungen an den Tierhalter bei der Weide- und Almhaltung gehen, hat die Entscheidung sowohl bei Landwirten, aber auch Tourismusverantwortlichen und Wegehaltern (und damit auch in vielen Gemeinden) Unsicherheit ausgelöst. Dies obwohl die Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofs in die Richtung geht, dass Weide- und Almflächen gegenüber Wanderwegen im Allgemeinen nicht generell abgezaunt werden müssen. Im Einzelfall – wenn es beispielsweise bereits zu Vorfällen gekommen ist – kann es dem Tierhalter aber nicht erspart werden, weitergehende Maßnahmen zu treffen. Noch bevor das Tiroler Verfahren juristisch abgeschlossen ist (gegen das ausführlich begründete Urteil wurde berufen), hat nun der Bund reagiert und im Haftungsrechtsänderungsgesetz 2019 eine Novellierung des § 1320 ABGB vorgeschlagen. Die Novelle befindet sich gerade im Begutachtungsverfahren.

§ 1320 ABGB ist der Klassiker unter den Haftungsbestimmungen, wenn es um die Tierhalterhaftung – gleich ob Kühe, Hunde,

Hühner oder andere Tiere – geht. Die Bestimmung normiert eine Haftung für denjenigen, der ein Tier „angetrieben, gereizt oder zu verwehren vernachlässigt hat“. Der Tierhalter muss im Verfahren die Erfüllung seiner Sorgfaltspflicht beweisen, d. h. dass er für die erforderliche Verwahrung oder Beaufsichtigung gesorgt hat.

## Neuregelung beschränkt sich auf Alm- und Weidewirtschaft und setzt bei der Sorgfaltspflicht von Landwirt und Wanderer an

Gerade bei dieser Sorgfaltspflicht setzt die geplante Ergänzung des § 1320 ABGB an. § 1320 ABGB soll um einen 2. Absatz erweitert werden, der in der Alm- und Weidewirtschaft dem Tierhalter bei Beurteilung der Frage, welche Verwahrung erforderlich ist, ermöglicht, auf anerkannte Standards der Viehhaltung – solche liegen von den gesetzlichen Interessenvertretungen ausgearbeitet vor – zurückzugreifen. Für den Fall, dass solche Standards nicht vorliegen, soll der zweite Satz des § 1320 Abs. 2 ABGB einige Kriterien enthalten, die im Rahmen der Alm- und Weidehaltung haftungsrechtlich bedeutsam sind und sich aus der bisherigen Rechtsprechung ergeben haben. In den Erläuterungen zur Novelle wird ausgeführt, dass dies zum Ersten die Gefährlichkeit der Tiere betrifft: Im Allgemeinen kann davon ausgegangen werden, dass Weidetiere ungefährlich und harmlos sind. Daher ist es grundsätzlich nicht erforderlich, Alm- und Weideflächen einzuzäunen, allerdings können die Dinge im Einzelfall aber wieder anders liegen (z. B. auf einer Stieralm oder Pferdeweide, vgl. dazu 2 Ob 70/16g EvBl-LS 2016/144). Zweitens kommt es im gegebenen Zusammenhang auf die Zumutbarkeit der Maßnahmen zur Abwehr von möglichen Tiergefahren an. Drittens spielt die erwartbare Eigenverantwortung anderer Personen, vor allem Wanderer, Touristen und Spaziergänger, eine Rolle. So muss sich jeder Hundebesitzer bewusst sein, dass das Mitführen eines Hundes auf einer Almweide ein erhöhtes Risiko mit sich bringt und vom Hundehalter ein entsprechend verantwortungsbewusstes Verhalten vorausgesetzt werden kann.

### Info Box

Die Änderung des § 1320 ABGB soll nicht nur für die Landwirte, sondern auch für die Touristen mehr Rechtssicherheit bringen. Die Beschlussfassung dieser Bestimmung ist zwischenzeitlich im Nationalrat erfolgt. Das Gesetz ist auf alle schädigenden Ereignisse anzuwenden, die nach dem 1. Juli 2019 erfolgen.



# Kommunale Dienstleistungen vom Maschinenring

## Rege Nachfrage nach Bienenwiesen

„Bis heute durften wir knapp 100 Anfragen zu unserem gemeinschaftlichen Bienenwies'n-Projekt in Salzburg bearbeiten. Sie reichen vom einfachen Saatgutversand bis zur Anlage großer Flächen mittels moderner Ansaattechnik“, so Maschinenring-Projektleiter Bernhard Kaml. „Nach Ende der Frühjahrsansaat machen wir im Herbst mit der Aktion weiter, auch zahlreiche Gemeinden haben sich bereits beteiligt bzw. ihr Interesse für den Herbst bekundet.“ Der Salzburger Gemeindeverband, das Land Salzburg sowie die Lagerhäuser und der Imkerverein haben sich mit dem Maschinenring zu einer Projektpartnerschaft zusammengefunden. Vor Kurzem wurden auch alle vier Landwirtschaftlichen Fachschulen des Landes (Kleßheim, Winklhof, Bruck und Tamsweg) mit einer Bienenwiese ausgestattet, unter tatkräftiger Mithilfe der Schülerinnen und Schüler. Gemeinden, Tourismusverbände und Firmen, die sich noch beteiligen möchten, finden auf [www.bienenwiesn.at](http://www.bienenwiesn.at) alle Informationen und ein Anmeldeformular.



Auch an der Landwirtschaftlichen Fachschule in Winklhof wurde im Rahmen des Praxisunterrichts eine Bienenwiese angelegt. Für die Projektlaufzeit stellen die Salzburger Lagerhäuser übrigens einen Motormäher Reform M14 mit aufgebauter Umkehrfräse kostenlos zur Verfügung. Hier im Bild mit Maschinenring-Dienstleister Jakob Brunauer. Bilder: Maschinenring

## Winter & Sommer: Pfarrwerfen setzt auf den Maschinenring

Die Pongauer Gemeinde Pfarrwerfen legt großen Wert auf ein gepflegtes Ortsbild und beauftragt den Maschinenring mit unterschiedlichen Arbeiten im Grünraumdienst:

- Neugestaltung Gartenanlage beim neuen Kindergarten Pfarrwerfen – Bepflanzung, Beerensträucherbeet, Fertiggrasen, u. a.
- Seniorenwohnhaus Sankt Cyriak: Dachterrasse Zusatzbepflanzung, Frühjahrspflege, Rindenmulch aufbringen, Ganzjahrespflege, Jäten, Schneiden usw.
- Saisonbepflanzung Frühjahr und Sommer im gesamten Gemeindegebiet
- Mäharbeiten, Landschaftspflege im gesamten Gemeindegebiet in Ergänzung zum Bauhof
- Mäharbeiten beim Freilichtmuseum 7-Mühlen
- Mäharbeiten beim Treppelweg entlang der Salzach und bei sämtlichen Gemeindestraßen mit Mulchmäher
- Freischneiden der Wege mittels Astschere,
- Anlage einer Blumenwiese für das Projekt Bienenwies'n in der neuen Parkanlage beim Friedhof

- Dorfplatz Pöham: Ergänzungsbepflanzung
- Reparatur Maschengitterzäune



Hans Jörg Wimmer (li.) und Stefan Hutter (re.) vom Bauhof Pfarrwerfen mit Greti Kronberger vom Pongauer Grünraumpflege-Team bei der Saisonbepflanzung auf dem Petra-Kronberger-Platz in Pfarrwerfen. Überdies sind sie Dienstleister des Maschinenring im Winterdienst im Auftrag der Gemeinde Pfarrwerfen im Einsatz.

## Baumpflege für Stadtgemeinden St. Johann und Bischofshofen

„Von beiden Gemeinden wurden wir heuer mit umfangreichen Baumpflegearbeiten beauftragt“, freut sich Maschinenring-Einsatzleiter Christopher Promok. „Allein in St. Johann waren das mehr als 120 Maßnahmen, dafür hatten wir bis zu vier unserer speziell ausgebildeten Baumpfleger im Einsatz. Auch in Bischofshofen waren viele Bäume im öffentlichen Raum zu pflegen, wie zum Beispiel im Schwimmbad, beim Kindergarten Mitterberghütten oder im Brandauer Park. Wir freuen uns, auch für die Stadt Hallein heuer wieder die Baumpflegemaßnahmen durchführen zu dürfen.“

Weitere Gemeinden, die das umfangreiche Baumpflege-Angebot des Maschinenring zurzeit nutzen, sind Lamprechtshausen, Mattsee, Abtenau, Stuhlfelden, Ebenau, Maishofen, Kaprun, Taxenbach, Anif, Mauterndorf u. a. Das Angebot reicht von der Baumkontrolle, Erstellung eines EDV-unterstützten Baumkatasters bis hin zur Durchführung der Pflegemaßnahmen und Fällungen.

## Neophyten-Entfernung Goldegg

Im Rahmen seines umfangreichen Angebots im Bereich des Naturgefahren-Services kümmert sich der Maschinenring auch um die Bekämpfung invasiver bzw. nicht standortgerechter Pflanzenarten. In diesem Bereich gibt es eine intensive Zusammenarbeit mit den Schutzgebietsbetreuern des Landes Salzburg. Auch im Bereich des Goldegger Sees wurde ein vom Land erstelltes Maß-

nahmenkonzept umgesetzt. Mit der fachlichen Koordination der Arbeiten – wie hier im Bild zwischen Seeweg und Parkplatz Hotel Post – wurde der Maschinenring beauftragt.



Baumpflegeeinsatz bei der Volksschule in St. Johann: Die Baumpfleger Carlos Maria Sebald und Wolfgang Schernthaler mit Einsatzleiter Christopher Promok (v. l.).



Mit der fachlichen Koordination der Arbeiten – wie hier im Bild zwischen Seeweg und Parkplatz Hotel Post – wurde der Maschinenring beauftragt.



## 365 Tage im Jahr ein verlässlicher Partner

- ▶ Saisonbepflanzungen
- ▶ Baumanagement
- ▶ Grünraumpflege
- ▶ Rekultivierungen
- ▶ Spielplatz-Service
- ▶ Zaunbau
- ▶ Wanderwege (Anlage, Pflege)
- ▶ Gestaltung Ortseinfahrten und Kreisverkehre
- ▶ Winterdienst
- ▶ Veranstaltungsservice
- ▶ Sportanlagenpflege
- ▶ Objektbetreuung, Reinigung
- ▶ Forstdienstleistungen
- ▶ Wildbachbegehungen
- ▶ Personalleasing

**Mehr  
Flexibilität  
für unsere  
Gemeinden**

Maschinenring Salzburg - mit 5 Standorten ganz in Ihrer Nähe, T 059 060 500, [salzburg@maschinenring.at](mailto:salzburg@maschinenring.at), [www.maschinenring.at](http://www.maschinenring.at)

**Die Profis  
vom  
Land**



**Maschinenring**

# Das neue Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019



Bild: Fotolia

Die Kinderbetreuung zählt für die Gemeinden zu den wichtigsten kommunalen Aufgaben, das neue Salzburger Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (S.KBBG) hat daher für die Kommunen große Bedeutung. Am 26. Juni 2019 wurde mit der mehrheitlichen Beschlussfassung im Verfassungs- und Verwaltungsausschuss des Salzburger Landtags ein weiterer wichtiger Schritt Richtung Inkrafttreten des S.KBBG mit 1. September 2019 gesetzt. Die Diskussion im Landtag brachte die unterschiedlichen Erwartungen der Fraktionen an das neue Gesetz einmal mehr zum Ausdruck.

Zweifelsohne stellt das neue Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz einen Kompromiss dar. Eine ausgewogene Beurteilung ist aber nur möglich, wenn man den langen Weg zu diesem Gesetz und die enormen legislativen und politischen Herausforderungen kennt. Der jetzigen Neufassung sind mehr als 15 Jahre intensiver Diskussion auf den unterschiedlichsten Ebenen vorausgegangen. Die Bestimmungen über die sog. Tagesbetreuung, d. h. die Betreuung der unter Dreijährigen sowie von Schulkindern in institutionellen Einrichtungen und bei Tageseltern, sind ab den 90er-Jahren sukzessive in den historischen Gesetzestext, der sich früher primär auf den klassischen Kindergarten beschränkt hatte, eingeflossen. Mehr schlecht als recht, die Folge war eine systematisch und inhaltlich wenig glückliche Rechtslage, die unterschiedliche Förderbestimmungen, dienstrechtliche Bestimmungen und Qualitätsanforderungen über Jahrzehnte fortgeführt hat. Das neue Gesetz versucht hier trotz der unterschiedlichen Anforderungen einen weitgehend einheitlichen Rahmen zu spannen

und gleichzeitig verständlicher zu werden. Bei der manchmal lautstarken Kritik wird übersehen, dass es keine einzige Gruppe von Betroffenen gibt, für welche die neue Rechtslage keine Vorteile bringt: Die pädagogische Qualität in der Salzburger Kinderbetreuung wird ebenso verbessert wie die dienstrechtlichen Rahmenbedingungen für die Pädagoginnen und Pädagogen sowie letztlich auch für die Rechtsträger. Es kommt zu einigen Verwaltungsvereinfachungen wie beispielsweise der Möglichkeit, in Randzeiten den Personaleinsatz einfacher zu regeln. Die Gemeinden profitieren von den Verbesserungen für die Rechtsträger, tragen aber gleichzeitig einen wesentlichen Teil der Mehrkosten. Ein wichtiger Teil der Gesamtreform – die Vereinfachung des Fördersystems – fehlt (noch) im jetzigen Text, steht aber auf der Wunschliste der Gemeinden und der anderen Rechtsträger sehr weit oben. Für die Gemeinden zählt die Kinderbetreuung zu den größten Anliegen, auch wenn die Kosten durch den Ausbau und die verschiedenen Qualitätsverbesserungen in den kommenden Jahren weiter ansteigen werden. Auf folgende Änderungen ist aus Sicht der Rechtsträger besonders hinzuweisen:

- Die Verpflichtung zur Erstellung einer Bedarfsplanung als strategisches Planungsinstrument (§ 5 S.KBBG) aufbauend auf einer Bedarfsermittlung; eine entsprechende Durchführungsverordnung kann seitens der Salzburger Landesregierung erlassen werden, liegt aber bis dato noch nicht vor. Die Bedarfsplanung ist erstmals im Kinderbetreuungsjahr 2019/2020 durchzuführen.

- Die gesetzliche Regelung der Reihenfolge der Aufnahme: Wenn nicht alle für den Besuch angemeldeten Kinder aufgenommen werden können, sieht § 16 Abs. 3 und 4 S.KBBG eine detaillierte Reihenfolge der Aufnahme vor.
- Erleichterungen gibt es beim Personaleinsatz in Randzeiten (zw. 1,5 und 3 Stunden pro Tag, s. § 26 Abs. 10 S. KBBG) sowie bei der Ferienbetreuung; in den Kindergartengruppen und alterserweiterten Gruppen können in den Ferien auch Kinder unter drei Jahren und Schulkinder aufgenommen werden.
- Die Höchstzahl der in einer Schulkindgruppe betreuten Kinder wird aufgrund der Abstimmung mit den Bestimmungen über die schulische Tagesbetreuung in ganztägigen Schulformen von 16 auf 11 Kinder herabgesetzt, davon unberührt bleiben die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes bereits bestehenden Schulkindgruppen.
- Mit dem neuen Gesetz wurden die Arbeitsbedingungen des pädagogischen Personals durch eine Erhöhung der gruppenarbeitsfreien Dienstzeit zur Vor- und Nachbereitung deutlich (§ 32 S.KBBG) verbessert, geändert wurden auch die Bestimmungen betr. die Fortbildung (es wurde eine Fortbildungspflicht eingeführt), neu ist die Gewährung eines Arbeitstags

für gemeinsames Teambuilding.

- Die den Gemeinden bzw. allen anderen Rechtsträgern entstehenden Kosten werden durch einen eigenen Förderbetrag pro Gruppe (§§ 49 Abs. 4 Z 3 und § 53 Abs. 4 S.KBBG) zum Teil abgegolten. Mehrkosten für die Gemeinden werden auch mit den neuen Raumerfordernissen (künftig sind für Kinder unter 3 Jahren mind. 6 m<sup>2</sup>, für Kinder von 3 bis 6 Jahren mind. 4 m<sup>2</sup> und für Kinder von 6 bis 14 Jahren mind. 5 m<sup>2</sup> vorzusehen) verbunden sein, dies gilt nur für künftige Bauvorhaben.

Die Novelle führt zu beträchtlichen Mehrkosten für Land und Gemeinden, aber auch dazu, dass die Rahmenbedingungen für die Kinderbetreuung im Bundesland Salzburg vorbildlich bleiben.

### Info Box

Das neue Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz tritt im Wesentlichen bereits mit 1. September 2019 in Kraft. Offen ist die Novellierung der Förderbestimmungen – diese werden nicht vor dem Kindergartenjahr 2020/2021 in Kraft treten.

# UNSERE WLAN D AG



Wie bringt man ein ganzes Land auf die Überholspur? Ganz einfach: Indem man den Ausbau des superschnellen Breitband-Internets konsequent vorantreibt. Bis 2030 investiert die Salzburg AG deshalb 250 Millionen in den flächendeckenden Breitbandausbau in Stadt und Land. [salzburg-ag.at](http://salzburg-ag.at)

 **SALZBURG AG**  
WO ZUKUNFT INS LEBEN KOMMT.

# Salzburger Gemeindeordnung:

## Generalüberholung bringt zahlreiche Änderungen sowie ein gestrafftes, modernes Gemeinderecht



Bild: Fotolia

Die geltende Salzburger Gemeindeordnung 1994 (GdO 1994) beruht in wesentlichen Teilen auf der Salzburger Gemeindeordnung 1956 (GemO. 1956), die in den Jahren 1965, 1976 und 1994 nach zahlreichen Novellen jeweils wiederverlautbart, jedoch nie grundlegend überarbeitet worden ist. Das hat zur Folge, dass auch fundamental bedeutsame Neuerungen, wie etwa die Aufnahme von Bestimmungen über direktdemokratische Instrumente im Jahr 1988 oder über die Direktwahl der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Jahr 1994, oft nur an einer halbwegs passend erscheinenden Stelle eingefügt werden konnten und im Textzusammenhang auch heute noch als Fremdkörper wirken.

Dazu kommt, dass sich in den vergangenen Jahren die Anforderungen an die sprachliche Gestaltung von Rechtsnormen generell verändert haben und gerade bei Gesetzen, die einen breiten Personenkreis unmittelbar betreffen und auf kommunaler Ebene vollzogen werden sollen, leicht verständliche Normtexte und die inhaltliche Beschränkung auf das tatsächlich Wesentliche erwartet und als selbstverständlich angesehen werden. Diesen Anforderungen genügt die Salzburger Gemeindeordnung 1994 ohne Zweifel nicht mehr.

Die jetzige Initiative zur Reform des Gemeinderechts ist 2015 vom Salzburger Gemeindeverband ausgegangen und wurde von einer Arbeitsgruppe vorbereitet und beraten, deren Zusammensetzung (Vertreter des Salzburger Gemeindeverbands, FLGÖ und der Gemeindeabteilung des Amts der Landesregierung) eine starke Berücksichtigung praktischer Erfahrungen und Bedürfnisse gewährleistete.

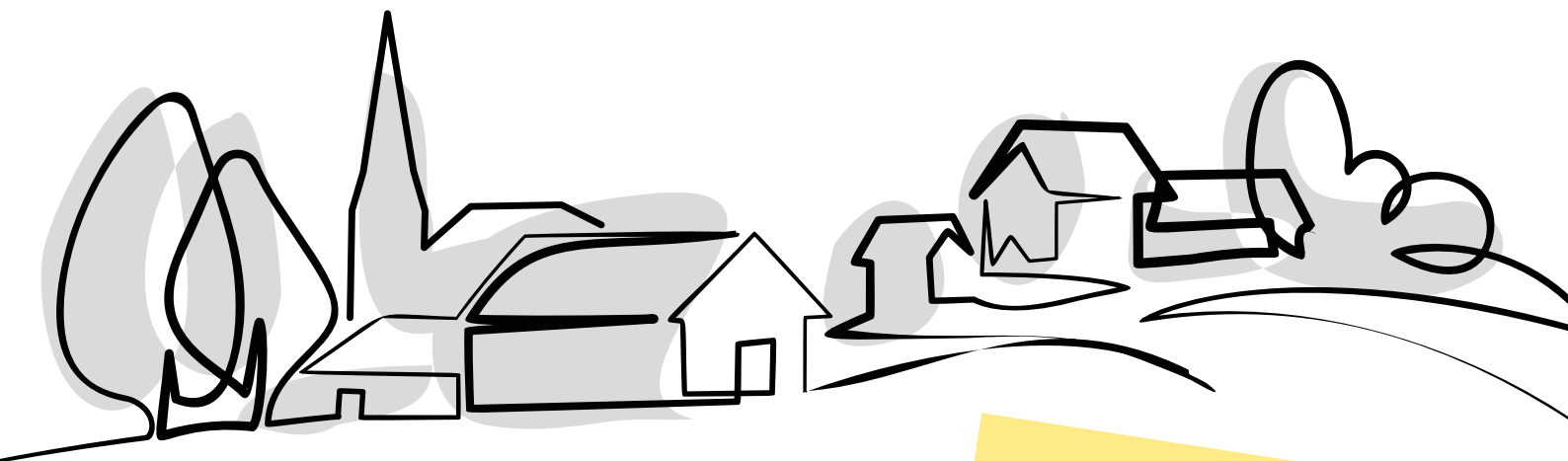
Diese Arbeitsgruppe erarbeitete zahlreiche Detailvorschläge, die vor allem aus praktischer Sicht Vereinfachungen, Deregulierungen

und Anpassungen an technische Entwicklungen (z. B. verstärkte Nutzung des Internets) bewirken sollen. Der vorliegende Entwurf greift diese Vorschläge in weitem Umfang auf. Da aufgrund der umfangreichen Änderungsvorschläge nur eine komplette Neuerlassung des Gemeindeorganisationsrechts infrage kommt, bietet sich die Gelegenheit, auch darüber hinausgehende sprachliche und systematische Verbesserungen in größerem Umfang vorzunehmen.

Jede einzelne Bestimmung wurde einer Vereinfachungs- oder Deregulierungsprüfung unterzogen und Verständnishürden jeder Art so weit wie möglich beseitigt. Die Novelle wurde auch als Gelegenheit genutzt, eine deutliche Straffung des Gesetzes vorzunehmen, und enthält 20 Paragraphen weniger als ihre „Vorgängerin“. Ende des Begutachtungsverfahrens ist Mitte Juli 2019.

### Info Box

Die Salzburger Gemeindeordnung ist das wichtigste Salzburger Landesgesetz für die laufende Vollziehung in den Gemeinden und das Zusammenwirken der kommunalen Organe. Die Reform ist umfassend, die Vorbereitungen dazu dauerten nahezu fünf Jahre.



TERMIN  
VORMERKEN!

# AUGENBLICKE

DER KOMMUNALE TREFFPUNKT

16. OKTOBER 2019  
BRAUWELT SALZBURG

15. APRIL 2020  
SALZLAGER HALL/TIROL

Im Herbst startet Kufgem eine neue Veranstaltungsreihe,  
welche sich in Zukunft als DER kommunale Treffpunkt etablieren soll.

Die AUGENBLICKE finden zwei Mal jährlich statt, immer abwechselnd in  
Salzburg und Tirol. Natürlich sind auch die Salzburger Gemeindkunden  
gerne in Tirol gesehen und umgekehrt.

Merken Sie sich schon jetzt die Termine vor,  
wir freuen uns auf schöne Augenblicke mit Ihnen!

[www.kufgem.at/augenblicke](http://www.kufgem.at/augenblicke)

**kufgem**

Kufgem GmbH  
Fischergries 2  
6330 Kufstein  
[www.kufgem.at](http://www.kufgem.at)

# Land und Gemeinden – zwei konstruktive Partner

Günther Mitterer beim Salzburger Gemeindetag als Präsident wiedergewählt, Wolfgang Wagner ist neuer Stellvertreter



Die für ihre langjährige Tätigkeit als Bürgermeister mit der Verdienstmedaille des Verbandes ausgezeichneten Bürgermeister, v.l.n.r.: Dir. Dr. Martin Huber, Präs. Bgm. Günther Mitterer, Präs. Bgm. Alfred Riedl, LH Dr. Wilfried Haslauer, Bgm. a.D. Max Aichhorn, Bgm. Helmut Klose, Bgm. a.D. RR Richard Hemetsberger, Bgm. a.D. Josef Tagwercher, Bgm. a.D. Eugen Grader, Bgm. a.D. Alfred Pfeifenberger, Bgm. a.D. Friedrich Kreil, Bgm. a.D. ÖR Dr. Josef Guggenberger, VPräs. Bgm. Wolfgang Wagner. Bilder: [www.vogl-perspektive.at](http://www.vogl-perspektive.at)

Die Gemeinde Wals-Siezenheim war am Montag, dem 8. Juli 2019, Gastgeber des Salzburger Gemeindetags. Mehr als 140 Vertreterinnen und Vertreter der Salzburger Gemeinden sowie zahlreiche Ehrengäste nahmen an der Veranstaltung in der Bachschmiede teil, bei der die Neuwahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten sowie die Ehrung verdienter Kommunalpolitiker im Vordergrund standen. „Die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und dem Land Salzburg funktioniert ausgezeichnet“, betonte Landeshauptmann Wilfried Haslauer im höchsten Gremium der Interessenvertretung der 118 Salzburger Landgemeinden.

Haslauer bedankte sich bei den anwesenden Vertreterinnen und Vertretern dabei für die stets konstruktive und partnerschaftliche Zusammenarbeit und die hervorragende Arbeit in den Kommunen: „Gemeinsame Projekte, wie etwa die neue Gemeindeordnung oder die Plattform Pflege, werden auf konstruktive Art und Weise erarbeitet.“ Gemeindebundpräsident Alfred Riedl brachte in seinen Grußworten ebenfalls die besondere Bedeutung der Leistungen der Gemeinden und die gute Zusammenarbeit mit der Salzburger Interessenvertretung zum Ausdruck.

Der Bericht von Präsident Bgm. Günther Mitterer war ein



Begrüßung durch den Walser Bürgermeister Joachim Maislinger.

Streifzug durch die zentralen kommunalpolitischen Ereignisse der letzten fünf Jahre. Die Schwerpunkte der kommenden Monate werden in der Finanzierung des Pflegewesens, der Umsetzung des neuen Kinderbetreuungsgesetzes, der Umstellung auf das neue Haushaltsrecht und der Attraktivierung der kommunalpolitischen Tätigkeit liegen. „In der Geschlossenheit des Salzburger Gemeindeverbandes, trotz unterschiedlicher Größe, geografischer Lage und politischer Zusammensetzung seiner Mitglieder, liegt die eigentliche Stärke der Interessenvertretung. Miteinander

werden wir auch in den kommenden Jahren unsere Aufgaben im Sinne unserer Bevölkerung gut meistern“, sagte der für fünf Jahre wiedergewählte Präsident der verfassungsgesetzlichen Interessenvertretung. Zum neuen Vizepräsidenten gewählt wurde der Bürgermeister von Köstendorf und Vorsitzende der Flachgauer Bürgermeister, Wolfgang Wagner.

Die Ehrenmitgliedschaft verliehen wurde dem früheren Vorsitzenden der Pongauer Bürgermeister und Altbürgermeister von Radstadt, Josef Tagwercher. Für ihre langjährige Tätigkeit als Bürgermeister mit der Verdienstmedaille des Verbandes ausgezeichnet wurden:

### Verdienstmedaille

- Bgm. Helmut Klose (Bgm. in Puch seit 1999),
- Bgm. a. D. ÖR Dr. Josef Guggenberger (Bgm. in Berndorf 1999–2019)
- Bgm. a. D. RR Richard Hemetsberger (Bgm. in Grödig 1999–2019)
- Bgm. a. D. Friedrich Kreil (Bgm. in Straßwalchen 1999–2019)
- Bgm. a. D. Alfred Pfeifenberger (Bgm. in Zederhaus 1999–2019)
- Bgm. a. D. Josef Tagwercher (Bgm. in Radstadt 1999–2019)
- Bgm. a. D. Max Aichhorn (Bgm. in Kleinarl 1999–2018)
- Bgm. a. D. Eugen Grader (Bgm. in Wagrain 1999–2018)



Die Ehrenmitgliedschaft verliehen wurde dem früheren Vorsitzenden der Pongauer Bürgermeister und Altbürgermeister von Radstadt, Josef Tagwercher.



Gratulation für Präsident Mitterer zum runden Geburtstag.



v. l. Leopold Winter, Günter Trinker,  
Bild: Landesfeuerwehrkommando Salzburg,

### Kommandoübergabe: Leopold Winter übergibt des Amt des Landesfeuerwehrkommandanten an Günter Trinker.

Seit 1978 eng mit der Feuerwehr verbunden, mehr als 40 Jahre in leitenden Funktionen tätig, davon zehn Jahre als Landesfeuerwehrkommandant. Eine lange Laufbahn, die das Feuerwehrwesen geprägt hat, geht zu Ende.

Am 17. Juni 2019 übergab Leopold Winter das Kommando an den im April gewählten neuen Landesfeuerwehrkommandanten Günter Trinker.



v. l. Landesrat Josef Schwaiger, Wolfgang Hartl  
Bild: SZSV

### Neuer Geschäftsführer des Salzburger Zivilschutzverbandes (SZSV) Wolfgang Hartl übernimmt die Führung des SZSV von Leopold Winter.

Wolfgang Hartl ist seit dem Jahr 2000 als externer Referent und seit 2016 hauptberuflich für den SZSV tätig. Ziel des neuen Geschäftsführers ist es, das bereits begonnene „Konzept 2020“ erfolgreich umzusetzen und den Zivilschutzverband durch gezielte Informationspolitik noch stärker in der Bevölkerung zu positionieren.



# DIGITALE VERWALTUNG VON KINDERGÄRTEN LEICHT GEMACHT!

Von der täglichen Essensabwicklung bis zur jährlichen Statistikmeldung -  
HOKITA erleichtert Ihren Alltag



Dipl. Ing. (FH) Matthias Hochradl,  
Gemeinde St. Georgen bei Salzburg

„HOKITA bietet den Gemeinden  
eine Lösung für bestes  
Zusammenspiel zwischen  
Kinderbetreuungseinrichtung und der  
Finanzverwaltung.“



Sabine Auer-Frank,  
Kindergartenleiterin  
Stadtgemeinde Hallein

„Eine große Erleichterung in der  
täglichen Arbeit ist die Verfügbarkeit  
der Informationen zu den Kindern  
in Echtzeit. Alle Kolleginnen sind  
gleichzeitig informiert und auf  
demselben Stand – so kann nichts  
Wichtiges mehr untergehen.“



Mag. Josef Wagner,  
Amtsleiter Gemeinde Elixhausen

„Durch die Schnittstellen zur  
Landesstatistik und zu k5  
Finanzmanagement werden  
zeitintensive Dateneingaben  
überflüssig. Das vereinfacht die  
Abläufe in der Gemeinde enorm.“



Katharina Dreier, Kindergarten-  
leiterin Gemeinde Elixhausen

„In unserem Kindergarten  
verwenden wir HOKITA von der  
Einschreibung bis zur Abrechnung  
der Essensmeldungen. Wir sind  
begeistert, wie einfach und praktisch  
die Handhabung ist.“

## SOFTWARE-HIGHLIGHTS

- Vollständiges Kind-Portfolio mit den entsprechenden Betreuungszeiten sowie Zusatzleistungen wie Essensteilnahme oder Busbeiträge, medizinische bzw. pädagogische Zusatzinformationen
- Personal- und Ressourcenmanagement durch Kalender, Dienstplan, Personalplanung, Zeiterfassung und Urlaubsplaner
- Einfache und rasche Abrechnung der Gebühren über die k5-Schnittstelle
- Transparenz zwischen dem Träger und den Einrichtungen durch individuelle Berechtigungsstrukturen
- Online-Verwaltung über den Web-Browser und somit von überall erreichbar: Zugriff während der Vorbereitungszeit der PädagogInnen auch von zu Hause möglich
- HOKITA-Apps für Personal und Eltern
- Modul zur Erstanmeldung der Kinder durch die Eltern über die Gemeinde-Homepage
- Modul zur Datenübermittlung an die Landesregierung für jährliche Statistiken



Wir stellen Ihnen HOKITA gerne persönlich vor:

**AUGENBLICKE**  
DER KOMMUNALE TREFFPUNKT

**TERMIN  
VORMERKEN!**

16. OKTOBER 2019  
BRAUWELT SALZBURG





Mag. Helmut Praniess  
Generaldirektor der HYPO Salzburg

## Sehr geehrte Damen und Herren!

Seit mehr als 100 Jahren gemeinsam mit und für unsere Kunden in Salzburg.

Wir suchen das persönliche Gespräch mit unseren Kunden und bemühen uns, bestehende Partnerschaften aus- und neue aufzubauen.

Im Gespräch mit unseren Kunden hören wir aufmerksam zu, gehen auf deren Wünsche ein und besprechen sehr genau die Bedürfnissituation. Darauf aufbauend bieten wir im Rahmen unserer kompetenten Beratung individuelle, passgenaue Lösungen für deren Finanzbedarf. Seit jeher ist dabei der persönliche Kontakt zu den Salzburgerinnen und Salzburgern von besonderer Bedeutung. Wir setzen bewusst auf die Nähe vor Ort und die fachliche und soziale Kompetenz unserer Mitarbeiter in Verbindung mit moderner Banktechnik.

Gerne darf ich Ihnen in dieser Ausgabe des „Salzburger Gemeindekuriers“ der HYPO Salzburg nachstehende Themen präsentieren:

## „Die Politik spielt die Musik auf den Finanzmärkten“

## Neuer Chef für Salzburger Feuerwehren gewählt

## Wachstum durch Kraft und Innovation

## Gute Zusammenarbeit auf allen Ebenen

# Gemeindekurier

Informationen der HYPO Salzburg



HYPO Salzburg blickte auf das Wirtschafts- und Finanzjahr 2019:

## „Die Politik spielt die Musik auf den Finanzmärkten“



HYPO Salzburg thematisierte „Zukunft ist Thema“ im Pinzgau. Im Bild von links: Vorstandsdirektor Mag. Otto-Ernst Menschl, Mag. Peter Brezinschek, Regionaldirektorin Tina Wolf-Kurz und Generaldirektor Mag. Helmut Praniess.  
(Foto: HYPO Salzburg)

**Im Rahmen der Reihe „Zukunft ist Thema“ begrüßte Generaldirektor Mag. Helmut Praniess Unternehmer, Notare, Wirtschaftstreuhänder und Rechtsanwälte der HYPO-Regionen Pongau, Pinzgau und Tennengau zu einem Ausblick auf das Finanz- und Wirtschaftsjahr. Wirtschaftsforscher prognostizieren ein „verhalten gutes Jahr“, in dem es keinen Anlass zu Panik gebe.**

Peter Brezinschek, Chefanalyst von Raiffeisen Research in Wien, teilte diese Auffassung, auch wenn aktuell die Politik auf den Finanzmärkten den Ton angebe. „Erste Geige“ – um im Bild zu bleiben – spiele momentan noch das Brexit-Theater in London. An der Automobilindustrie auf der Insel werde das Dilemma klar: „Hier werden Wertschöpfungsketten zerschnitten, wovon die Wirtschaft auf beiden Seiten des Kanals seit Jahrzehnten profitiert. Durch das Kappen dieser Verbindung werden beide Seiten leiden“, so Brezinschek. Ungelöst sei nach wie vor der Handelskonflikt zwischen den USA und China. Dabei gehe es nur vordergründig um das riesige Defizit der Amerikaner, sondern vor allem um massive Staatssubventionen, Missbrauch geistigen Eigentums, globale Industriestandards und nicht zuletzt um die Technologieführerschaft.

## Schuldenkrise kommt wieder auf die Tagesordnung

„Leider tritt auch eine altbekannte Thematik wieder in einer Hauptrolle auf, nämlich die Schuldenkrise“, erläuterte Peter Brezinschek. Italien werde bei einer Staatsverschuldung von 131 Prozent des Bruttoinlandsprodukts mit seinen Maßnahmen das Budgetdefizit 2019 auf rund drei Prozent hochschrauben, Frankreich gehe sogar von über drei Prozent Defizit bei einer Staatsverschuldung von 99 Prozent aus. Laut EU-Regeln („Fiskalpakt“) liegt die maximale Schuldengrenze bei 60 Prozent.

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

In der Eurozone haben nur Deutschland und die Niederlande Budgetüberschüsse von rund einem Prozent vorzuweisen. Österreich kann zumindest einen ausgeglichenen Haushalt vorweisen.

## Konjunkturzyklus in der Abschwungphase

Das politische Umfeld sei nicht dazu angetan, überbordenden Optimismus zu fördern. „So verwundert es auch nicht“, erläuterte Wirtschaftsexperte Brezinschek, „dass die Stimmungsindikatoren allesamt rückläufig sind. Die Prognosen zeigen ebenfalls nach unten.“ Lag das BIP-Wachstum in der Eurozone im letzten Jahr noch bei 1,8 Prozent, so werden für dieses Jahr gerade einmal 1,1 Prozent prognostiziert. In Österreich halbiert sich das Wachstum von 2,7 Prozent im Jahr 2018 auf 1,3 Prozent im heurigen Jahr. Für die USA sagen die Wirtschaftsforscher nach 2,9 Prozent im letzten Jahr für heuer noch robuste 2,3 Prozent voraus. Motor der Konjunktur in Österreich ist der private Konsum, der von 2017 bis 2020 konstant zwischen 1,3 und 1,6 Prozent wächst. Dagegen gehen die Investitionen in Maschinen und Gebäude ebenso zurück (3,3 Prozent 2018 auf 2,0 Prozent 2019) wie die Exporte (4,4 Prozent auf 2,0 Prozent).

## An den Aktien führt kein Weg vorbei

Das erwartete Ende der Negativzinsphase wurde vom EZB-Rat weiter in die Zukunft verschoben. Der EZB-Einlagesatz werde auch Anfang 2021 noch bei minus 0,25 Prozent liegen. Entsprechend niedrig verzinst sind bis auf Weiteres Spareinlagen und Anleihen. Weder Staats- noch Unternehmensanleihen bringen hohe Erträge. Aus diesem Grund führe auch weiterhin kein Weg am Aktienmarkt vorbei. Dies belegte Peter Brezinschek anhand der

durchschnittlichen Rendite der Aktien aus dem DAX. Ab einer Mindestbeholdendauer von zehn Jahren war in den letzten Jahrzehnten der Ertrag sowohl nominell wie real positiv.

## Mikrokosmos Salzburg noch mit positiven Signalen

Salzburg sei keine „Insel der Seligen“, meinte Helmut Praniess, Generaldirektor der HYPO Salzburg. Dennoch stellte er fest, dass sowohl die realen Zahlen als auch jüngste Umfragen für den „Mikrokosmos Salzburg“ ein derzeit noch recht positives Bild zeichnen.

So hat die Industriellenvereinigung 27 Betriebe mit 13.400 Beschäftigten befragt, von denen 79 Prozent von einer guten Umsatzentwicklung sprachen und 60 Prozent mit der Ertragslage zufrieden waren. Die Industrie wird laut dieser Umfrage überwiegend als stabil angesehen (81 Prozent). Eine Umfrage aus den letzten Wochen von EY bestätigte diesen Befund: 96 Prozent der Befragten sahen die Geschäftslage positiv. Allerdings werde der Flaschenhals bei den Fachkräften immer enger. Das könne die Entwicklung bremsen, befürchtete Generaldirektor Praniess.

Aus Sicht der HYPO Salzburg hat sich die positive Entwicklung in den ersten drei Monaten deutlich in den Geschäftsergebnissen niedergeschlagen. Seit Jänner stiegen die Einmalkredite im Vergleich zum 1. Quartal 2018 um 13 Prozent. Das ist umso bemerkenswerter, als schon das Vorjahr in Summe mit einem Plus von 20 Prozent bei Einmalkrediten sehr gut verlief. Anlass zu noch größerer Zufriedenheit gebe es aufgrund des Zuwachses bei der Kredithöhe. Hier gab es sogar einen Anstieg um 52 Prozent gegenüber den ersten drei Monaten 2018.

# Neuer Chef der Salzburger Feuerwehren gewählt

**Der neue Landesfeuerwehrkommandant steht fest – Günter Trinker wurde gewählt. Leopold Winter gibt nach zehn Jahren das Ruder weiter.**

Insgesamt 147 Wahlberechtigte wurden am Abend des 29. April 2019 in den Landesfeuerwehrverband Salzburg zur Wahl gebeten. Als Nachfolger von LBD Leopold Winter hat sich ein Kandidat für das Amt des Landesfeuerwehrkommandanten zur Verfügung gestellt. Günter Trinker wurde in der turnusmäßig notwendigen Wahl mit 95 % Stimmenmehrheit bestätigt.



V. l.: LBD Leopold Winter, OBR Günter Trinker und LH Wilfried Haslauer.  
(Foto: LFV-Salzburg)

Zu den Wahlberechtigten gehören alle Kommandanten aus den 119 Salzburger Gemeinden, der 6 Bezirke und deren 17 Abschnitte, sowie die Kommandanten der vier Betriebsfeuerwehren und der Berufsfeuerwehr der Stadt Salzburg. Der Landesfeuerwehrkommandant wird alle fünf Jahre neu gewählt. LBD Leopold Winter stand nach zwei Funktionsperioden nicht mehr zur Verfügung. Er blickt nun auf zehn interessante, schöne und manchmal auch fordernde Jahre an der Spitze der Salzburger Feuerwehren zurück: „Neben großen Projekten wie zum Beispiel viele Beschaffungsaktionen von Stromgeneratoren oder Vorfahrtsfahrzeugen usw., der Modernisierung des Feuerwehrgesetzes, der Einführung des Digitalfunks und der Modernisie-

rung und Erweiterung der Landesfeuerwehrschule konnten wir in den letzten zehn Jahren auch viele weitere wichtige Projekte für die Salzburger Feuerwehren umsetzen, die allesamt dazu dienen, die Rahmenbedingungen für die Salzburger Feuerwehren zu optimieren. Dafür und für die gute Unterstützung und Zusammenarbeit – innerhalb und außerhalb unseres Feuerwehrwesens – bin ich dankbar und wünsche meinem Nachfolger viel Erfolg und alles Gute.“

OBR Günter Trinker freut sich über das Ergebnis: „Nach 14 Jahren als Ortsfeuerwehrkommandant der Freiwilligen Feuerwehr Adnet und acht Jahren als Tennengauer Bezirksfeuerwehrkommandant freue ich mich ganz besonders, nun Mitte Juni die verantwortungsvolle Aufgabe des Landesfeuerwehrkommandanten übernehmen zu dürfen. Ich danke den wahlberechtigten Kommandanten für das Vertrauen und freue mich auf die kommenden Jahre der Zusammenarbeit. Der Landesfeuerwehrverband Salzburg ist gut aufgestellt, es gilt Bewährtes fortzusetzen, Begonnenes fertigzustellen und Neues zu beginnen, ich freue mich auf die Arbeit für und mit den Salzburger Feuerwehren!“

„Mein großer Dank gilt dem bisherigen Landesfeuerwehrkommandanten Leo Winter, der über viele Jahre ein verlässlicher Partner war. Herausforderungen und Einsätze wurden stets hoch professionell und in gegenseitiger Wertschätzung zum Wohle der Salzburgerinnen und Salzburger erfolgreich absolviert“, so Landeshauptmann Haslauer zum scheidenden Kommandanten. „Dem neu gewählten Landesfeuerwehrkommandanten wünsche ich für die verantwortungsvolle Aufgabe alles erdenklich Gute und gratuliere zum hervorragenden Wahlergebnis“, so Haslauer abschließend.

Am 17. Juni 2019 folgt die offizielle Kommandoübergabe im Landesfeuerwehrverband Salzburg und es beginnt damit eine neue Ära für die Salzburger Feuerwehren.

# Wachstum durch Kraft und Innovation

**Die Paracelsus-Universität hat ein weiteres Gebäude für Forschung und Lehre errichtet und stärkt den Standort Salzburg.**

Mit einem offiziellen Festakt im neuen Audimax und anschließendem „Open House“ eröffnete die Paracelsus Medizinische Privatuniversität (PMU) am 24. Mai 2019 ihr neues Lehr- und Forschungsgebäude „Haus D“ in der Strubergasse 15 im Beisein von Prominenz aus dem politischen, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Bereich.

Das insgesamt vierte Haus der Universität wurde von den Architekten Berger + Parkkinen geplant, von Bull Bau als Baumeister verantwortet und von der Firma Doll Bau gebaut. Es kann nicht nur mit großzügigen 4.570 m<sup>2</sup> Nutzfläche aufwarten, sondern auch mit Baudetails der Superlative: So hat es zum Beispiel eine 12.357 kg schwere Stahltreppe, rund 437.100 kg Bewehrungsstahl, Kabel mit einer Gesamtlänge von 235 km, duktile Pfähle mit einer Gesamtlänge von 4.100 m (Vergleich: Der Großglockner ist 3798 m hoch), mehr als 193 m<sup>2</sup> Photovoltaikfläche, 1.600 Steckdosen und 163 Türen. Rund 300 Personen waren am Bauprojekt beteiligt, das mit dem Ankauf des Areals der Druckerei Huttegger 2016 und dem Spatenstich im September 2017 begann. Die für den Bau veranschlagten Kosten (Gesamtinvestition von 22 Millionen Euro) wurden sogar unterschritten. „Ohne die vorbildliche Zusammenarbeit zwischen Paracelsus-Universität und Bauteam wäre ein Projekt wie dieses so nicht machbar gewesen. Das Vorhaben war vom ersten Tag an lebendig, Bauherr PMU hatte Mut zur Abstimmung – und ich habe selten erlebt, dass ein Nutzer so genau weiß, was er will“, erwähnte Baumeister Christian Schluder.



Neues „Haus D“ der Paracelsus-Universität  
(Foto: Paracelsus Universität)

Mit dem Studium der Pharmazie und dem neuen Universitätsgebäude, das die Organisations-

einheiten und das Institut für Pharmazie sowie die Pharmazielehre beheimatet, erhält die PMU zunehmend eine gesundheitswissenschaftliche Ausrichtung, mit multiprofessioneller Zusammenarbeit der Bereiche Humanmedizin, Pharmazie und Pflegewissenschaft. Nirgendwo anders in Österreich sind diese drei Disziplinen so eng verbunden wie in Salzburg – und zwar nicht nur physisch auf dem gleichen Campus, sondern auch inhaltlich auf Lehr- und Forschungsebene. Das innovative Pharmaziestudium wird nicht nur für die Arbeit in der Apotheke ausbilden, sondern auch für die Berufsfelder in der pharmazeutischen Industrie, Pharmaforschung und klinischen Pharmazie. Der Studiengang wurde gemeinsam mit dem Österreichischen Apothekerverband entwickelt, der sich für Österreich eine moderne, forschungsbasierte und an aktuelle und künftige Anforderungen der Pharmazie ausgerichtete akademische Ausbildung wünschte und so an die Paracelsus-Universität herangetreten war. Es wurden also auch marktrelevante und gesundheitspolitisch immer wichtiger werdende Inhalte, wie z. B. die klinische Pharmazie, die sich mit der Optimierung der Arzneimitteltherapie von Patienten befasst, Sozial-, Kommunikations- und Selbstkompetenz sowie gesundheitsökonomische und betriebswirtschaftliche Kenntnisse in den Lehrplan aufgenommen.



V. l.: Generaldirektor Mag. Helmut Praniess, Dir.-Stv. Prok. Gabriela Moretti-Prucher und Univ.-Prof. Dr. Herbert Resch.  
(Foto: Paracelsus Universität / Wild Team)

sationseinheiten und das Institut für Pharmazie sowie die Pharmazielehre beheimatet, erhält die PMU zunehmend eine gesundheitswissenschaftliche Ausrichtung, mit multiprofessioneller Zusammenarbeit der Bereiche Humanmedizin, Pharmazie und Pflegewissenschaft. Nirgendwo anders in Österreich sind diese drei Disziplinen so eng verbunden wie in Salzburg – und zwar nicht nur physisch auf dem gleichen Campus, sondern auch inhaltlich auf Lehr- und Forschungsebene. Das innovative Pharmaziestudium wird nicht nur für die Arbeit in der Apotheke ausbilden, sondern auch für die Berufsfelder in der pharmazeutischen Industrie, Pharmaforschung und klinischen Pharmazie. Der Studiengang wurde gemeinsam mit dem Österreichischen Apothekerverband entwickelt, der sich für Österreich eine moderne, forschungsbasierte und an aktuelle und künftige Anforderungen der Pharmazie ausgerichtete akademische Ausbildung wünschte und so an die Paracelsus-Universität herangetreten war. Es wurden also auch marktrelevante und gesundheitspolitisch immer wichtiger werdende Inhalte, wie z. B. die klinische Pharmazie, die sich mit der Optimierung der Arzneimitteltherapie von Patienten befasst, Sozial-, Kommunikations- und Selbstkompetenz sowie gesundheitsökonomische und betriebswirtschaftliche Kenntnisse in den Lehrplan aufgenommen.

## Gute Zusammenarbeit auf allen Ebenen

„Erfolge in der Politik zum Wohle der Allgemeinheit sind durch eine gute Zusammenarbeit auf allen Ebenen geprägt“, davon sind die beiden Salzburg-Wohnbau-Geschäftsführer DI Christian Struber und Dr. Roland Wernik überzeugt. Deshalb luden sie in Kooperation mit der HYPO Salzburg, Salzburg AG, dem Hilfswerk Salzburg, dem Regional TV RTS, der UNIQA und dem Salzburger Verkehrsverband die neuen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister vor Kurzem zu einem „Salzburg-Tag“. Dabei konnten die neu gewählten Gemeindechefs unter anderem die Mitglieder der Landesregierung kennenlernen und in die verschiedenen Netzwerke eingebunden werden. Zu den Höhepunkten des Informationstags zählte der Besuch des Landtags im Chiemseehof, bei dem die obersten Gemeindevertreter erste Kontakte mit den Regierungsmitgliedern knüpften. Der Präsident des Gemeindeverbandes, der St. Johanner Bürgermeister Günther Mitterer, unterstrich ebenfalls die Bedeutung



Neue Ortschefs besuchten Landesregierung und Landtag zum Kennenlernen und Netzwerken.  
(Foto: Neumayr)

des Miteinanders auf allen Ebenen und betonte, dass „alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister auf das Netzwerk des Gemeindeverbandes zurückgreifen können“.

**HYPO**  
SALZBURG

# HYPOsicher weiterkommen.

Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft, Residenzplatz 7, 5020 Salzburg  
© Salzburg Land Tourismus/Michael Groessinger

**Die Qualität jedes einzelnen Schrittes bestimmt den Erfolg des Weges.**

[hyposalzburg.at](http://hyposalzburg.at)  
[facebook.com/hyposalzburg](https://facebook.com/hyposalzburg)

**Stark durch Ideen.**



Der Gemeindetag der Salzburg Wohnbau hat sich als beliebte Netzwerkplattform etabliert.

## Gemeinden haben viel zu bewältigen

**Mehr als 60 Bürgermeister und Amtsleiter aus dem Bundesland Salzburg trafen sich Ende April in der Alten Saline auf der Pernerinsel in Hallein beim traditionellen Gemeindetag der Salzburg Wohnbau. Dabei informierten Experten über aktuelle Themen, die die Gemeinden vor große Herausforderungen stellen.**

### Aktuelles aus der Politik

Landesrat Stefan Schnöll präsentierte die brandaktuelle Tarifreform für die öffentlichen Verkehrsmittel und die geänderten Richtlinien für Sportstätten. So sollen gemeindeübergreifende Sportprojekte künftig besser gefördert werden. Landesrätin Maria Hutter verwies auf die erweiterten Anforderungen an Schulgebäuden, die es bei Neubauten zu berücksichtigen gilt und appellierte für eine naturnahe und regionsspezifische Gestaltung der Außenanlagen bei öffentlichen Gebäuden.

### Grundstücke für Wohnbau mobilisieren

Wie es gelingt, mehr Grundstücke für den Wohnbau zu mobilisieren, erläuterte Salzburg Wohnbau-Geschäftsführer Christian Struber. So können Grundstücke auf Basis der Wohnbauförderung bebaut werden und dennoch im Besitz der Eigentümer bleiben. „Wir haben bereits sehr gute Erfahrungen mit dem Regional-Invest-Modell gemacht. Dabei helfen wir bei der Entwicklung und übernehmen neben dem Projektmanagement auch die Hausbetreuung und Vermietung der Wohnungen, damit der Besitzer keine Arbeit hat“, erläutert Struber. Über das Spannungsfeld in der Raumordnung nahm Architekt Christian Salmhofer Stellung, der als Raumordnungsplaner 15 Gemeinden betreut.

### Funktionierende Kreislaufwirtschaft immer wichtiger

Die geänderten Anforderungen an Recyclinghöfen in die Gemeinden nahm Thomas Maierhofer, Baumanagement-Leiter bei der Salzburg Wohnbau, unter die Lupe. Er bot

einen Einblick in die Durchführung von Architekturwettbewerben, optimale Entsorgungsabläufe, sowie moderne Zutritts-, Wiege- und Überwachungssysteme bei Neubauten. Harald Hauke, Geschäftsführer der Austria Glas Recycling GmbH, eine Non-Profit Organisation, ortet noch extrem großes Potenzial in der Kreislaufwirtschaft im Bereich der Mülltrennung. Er appelliert an die Orts-Chefs die Bürger immer wieder zur Mülltrennung zu animieren.

### Den Wert von Kommunalgebäuden erhalten

Rund 5000 Gebäude befinden sich im Besitz der Salzburger Gemeinden. Darunter viele Schulen, Kindergärten, Seniorenheime, Gemeindeämter etc. Damit ist auch eine hohe Verantwortung verbunden, denn Maßnahmen zur Werterhaltung und Sicherheit der Gebäude müssen zum richtigen Zeitpunkt gesetzt werden. Aber wann ist der richtige Zeitpunkt? Wie hoch sind die Kosten? Rudolf Huber, Geschäftsführer der Kommunal Service Salzburg, präsentierte eine wissenschaftlich fundierte Software, die den Gemeinden eine objektive Entscheidungsgrundlage für eine solide strategische Sanierungs- und Erhaltungsplanung der Objekteigentümer liefert. Der Gemeindetag der Salzburg Wohnbau hat sich in den vergangenen Jahren als beliebte Netzwerkplattform etabliert.

TV-Beiträge zu den Veranstaltungen und Projekten sehen Sie auf:



[www.salzburg-wohnbau.at](http://www.salzburg-wohnbau.at)



# Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl: „Nichts geht ohne die Gemeinden“

## 66. Österreichischer Gemeindetag in Graz im Zeichen der Nachhaltigkeit – Gemeinden sind Vorbilder und Vorreiter beim Klimaschutz



v.l.n.r.: Präsident des Gemeindebundes Steiermark LAbg. Bürgermeister Erwin Dirnberger, Präsident des Österreichischen Gemeindebundes Bürgermeister Alfred Riedl, stellvertretender Leiter des Zentrums für E-Governance Prof. Thomas Lampoltshammer Bild: ©schuller/Gemeindebund

**D**er Österreichische Gemeindetag ist die größte kommunalpolitische Veranstaltung in Österreich, wo mehr als 2000 Bürgermeister und Gemeindevertreter der Republik klar und deutlich zeigen, dass nichts ohne die Gemeinden geht“, begrüßte Gemeindebund-Präsident und Bürgermeister Alfred Riedl Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker aus ganz Österreich am 66. Gemeindetag in Graz. „Die Entwicklungen der letzten Wochen haben es gezeigt: Die einzige Konstante im Vertrauen der Bürger sind die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, diejenigen, die sich täglich um die Sorgen der Menschen kümmern“, erklärte Riedl.

In diesem Jahr konnte der Gemeindebund-Präsident zahlreiche Spitzenpolitiker und Spitzenpolitikerinnen zur Haupttagung in der Messerhalle Graz begrüßen, darunter Bundespräsident Alexander Van der Bellen, Bundeskanzlerin Brigitte Bierlein, Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka, Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer und den Grazer Bürgermeister Siegfried Nagl. „Dass die Spitzen der Republik heute bei uns sind, zeigt, welch hohen Stellenwert die Kommunen als Verwaltungs- und Politikebene haben und welche Verantwortung wir in den 2096 Gemeinden tragen“, so Riedl.

Zu Beginn seiner Rede ging der Gemeindebund-Chef auf die innenpolitische Entwicklung der letzten Wochen ein und dankte

dem Bundespräsidenten für dessen umsichtige Amtsführung. Er freute sich, dass Bundeskanzlerin Bierlein gleich zu Beginn ihrer Amtszeit bei der größten kommunalpolitischen Veranstaltung des Landes dabei war, nicht ohne ihr einen Rucksack an Anliegen mitzugeben. „Die Gemeinden brauchen auf Bundesebene Ansprechpartner, die verstehen, was die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister für ihre Arbeit brauchen“, so Riedl, der eindringlich vor unüberlegten Wahlzuckerln auf Kosten der Gemeinden warnte. „Die zahllosen Initiativ- und Fristsetzungsanträge im Nationalrat zeigen gerade, dass das freie Spiel der Kräfte manche zu populistischen Schnellschüssen verleitet. Ich appelliere an die Vernunft aller Parlamentarier: Die Zeche zahlen nicht die Abgeordneten, sondern die Gemeinden und die Bürgerinnen und Bürger“, betonte der Präsident des Gemeindebundes.

Bundespräsident Alexander Van der Bellen betonte rund um die Regierungsumbildungen immer wieder die Schönheit und Eleganz der Bundesverfassung. Auch der Gemeindebund-Präsident lobte in seiner Ansprache die Verfassung, vor allem wegen zweier Paragraphen, die in diesem Jahr auch ein Jubiläum feiern. Seit 30 Jahren ist der Gemeindebund verfassungsrechtlich verankerte Interessenvertretung der österreichischen Gemeinden und seit 20 Jahren gibt es den Konsultationsmechanismus, der den Gemeinden die Möglichkeit gibt, sie vor übergeordneten Einflüssen von außen zu schützen. „Nur weil wir so stark in der Verfassung verankert sind, können wir uns mit aller Kraft auf Bundesebene einmischen“, erklärte Riedl. Er forderte, „dass wir nun endlich auch Vertragspartner bei den 15a-Vereinbarungen werden, damit dieses leidige Hin und Her, wie bei der Finanzierung der Kinderbetreuung, ein Ende hat“.

Das Motto des 66. Österreichischen Gemeindetags – „Vielfältig. Nachhaltig“ – beschreibt für Alfred Riedl wichtige Standortfaktoren der Gemeinden: „Von Energieeffizienz über innovative Mobilitätskonzepte bis hin zu verantwortungsvoller Raumplanung: In Sachen Klimaschutz sind die Kommunen mit vielen erfolgreichen Beispielen Vorbilder und Vorreiter.“ Als Beispiele nannte er dabei die 95 Energie-Modellregionen, die flächendeckende LED-Umstellung, der geplante „Grüne Ring“ rund um Wien, Photovoltaikprojekte in zahlreichen Gemeinden und auch E-Mobilitätsprojekte. „Wir sehen: In den letzten Jahren sind Nachhaltigkeit und Klimaschutz in fast allen Gemeindestuben angekommen – die vielen innovativen kleinen und großen Projekte zeigen, dass die Gemeinden auf dem richtigen Weg sind,“ betonte Riedl. Wenn es um Nachhaltigkeit gehe, müsse man auch an die

digitale Infrastruktur der Zukunft denken, wobei Riedl einen Glasfaserfonds forderte, der den flächendeckenden Ausbau der wichtigen kommunalen Infrastruktur organisieren soll, da „die Glasfaserleitungen die Autobahnen von morgen sind“. „Das größte Unwort für die Gemeinden ist ‚Anschubfinanzierung‘, so wie wir es beim Ausbau der schulischen Tagesbetreuung gesehen haben“, erklärte Riedl. Aktuell zeichnet sich zwar eine Einigung im Nationalrat für den Beschluss des Bildungsinvestitionsgesetzes ab, aber die Debatte greift zu kurz. Den Gemeinden wurden zu viele Aufgaben im Bildungsbereich übertragen. „Es ist höchst an der Zeit, die Kompetenzen und Zuständigkeiten im Schulsystem neu zu ordnen“, so Riedl. Der Gemeindebund ist der Meinung, dass Freizeitpädagogen, Sekretariatskräfte, Unterstützungspersonal sowie Tablets für die Schüler nicht Aufgabe der Gemeinden sind. Mit einem Gutachten, das die Meinung des Gemeindebundes bestätigt, forderte Riedl am Gemeindetag die Neuordnung des Bildungssystems: „Alles Personal muss in eine Hand. Die Gemeinden kümmern sich nur um die Infrastruktur und sorgen für Erhalt und Ausbau der Schulgebäude. Alles, was die Pädagogik betrifft – vom Unterricht bis zur Betreuung – kann nicht Aufgabe der Gemeinden sein.“

„Wer über Vielfalt spricht, muss den ländlichen Raum im Auge

haben. Immer mehr Menschen wollen dort arbeiten, wo sie leben. Das fordert die Gemeinden und verlangt die nötigen Infrastrukturen“, betonte der Gemeindebund-Chef. Im Zusammenspiel zwischen Stadt und Land brauche es ein neues Miteinander, mehr Denken in Regionen und mehr Mut. Zum Abschluss bedankte sich Alfred Riedl bei den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern: „Ihr findet seit jeher lokale Antworten auf globale Herausforderungen. Ihr seid die ersten Ansprechpartner bei den Sorgen eurer Bürger. Ihr genießt höchstes Vertrauen, weil ihr euch für die Gemeinschaft, euer Lebensumfeld und die Gesellschaft einsetzt. Ihr könnt voller Stolz sagen: Nichts geht ohne die Gemeinden.“

### Info Box

#### Rückfragehinweis:

Österreichischer Gemeindebund

Andreas Steiner, BA MA (Pressesprecher)

Tel.: (01) 512 14 80-18, Mobile: 0664 82 38 476

E-Mail: [andreas.steiner@gemeindebund.gv.at](mailto:andreas.steiner@gemeindebund.gv.at)

Internet: <http://gemeindebund.at>

# Resolution des 66. Österreichischen Gemeindetages

## Gemeinden gewährleisten Stabilität und Kontinuität in dieser Republik



Bild: Fotolia

**D**ie Gemeinden haben in unserem Staatswesen eine besondere Rolle. Sie gewährleisten die Grundversorgung für die Bevölkerung im Rahmen der Daseinsvorsorge, sie bieten eine nachhaltige Lebensperspektive und sind gleichzeitig auch Garanten für wirtschaftliche Stabilität und eine nachhaltige Entwicklung. Sie fördern den sozialen Zusammenhalt und sind jene Orte, wo

Beteiligung und demokratische Mitbestimmung am politischen Geschehen möglich werden.

Dabei kommen die Gemeinden auch ihrem gesetzlichen Auftrag nach, Wahlen und Plebiszite auf europäischer, nationaler oder subnationaler Ebene durchzuführen. In vielen Bereichen sind die Gemeinden die gefragten Umsetzer nationaler, aber auch euro-

päischer und sogar globaler Politiken – ohne sie wären Antworten auf globale Herausforderungen schwer möglich. Die vielen kommunalen Initiativen im Bereich der Nachhaltigkeit machen dies deutlich.

Die Leistungen der Gemeinden, vor allem in der Daseinsvorsorge, müssen rund um die Uhr abrufbar sein und die Bevölkerung konnte und kann sich auf die zuverlässige und kontinuierliche Arbeit in den österreichischen Gemeinden verlassen, wie die Umfragen zum Vertrauen in die Gemeindeebene immer wieder zeigen.

Die Republik Österreich wurde nicht nur auf einer tragfähigen Verfassung errichtet, sondern auch auf dem Fundament von zuverlässigen und stabilen Gemeinden. Die Grundfeste des freien Staates sind und bleiben die freien Gemeinden.

Umso mehr müssen die österreichischen Gemeinden darauf vertrauen können, dass für die kommunale Ebene sowohl in der Übergangszeit als auch bei der Bildung einer neuen Regierung Planungs- und Handlungssicherheit besteht, bereits geschaffene Perspektiven nicht dem Wahlkampf geopfert werden und die übertragenen Aufgaben für sie auch leistbar bleiben.

### Die Gemeinden verlangen Finanzierungs- und Planungssicherheit

Die Zuverlässigkeit der Arbeit in den Gemeinden kann nur dann nachhaltig gesichert werden,

- wenn diese für ihre Aufgaben auch eine entsprechende nachhaltige Finanzierung erhalten,
- wenn sie sich auf klare und nachvollziehbare Rahmenbedingungen verlassen können und Planungssicherheit besteht
- und wenn schließlich auch die übergeordneten Gebietskörperschaften die vereinbarten und festgesetzten Spielregeln, darunter fallen etwa auch realistische Schätzungen der Kostenfolgen bei legislativen Maßnahmen, anerkennen.

### Keine Wahlzuckerl

Für Gemeinden gibt es klare Spielregeln für außerplanmäßige oder das Budget überschreitende Ausgaben. Die Gemeindeordnungen sehen für eine verantwortungsvolle Ausübung des Mandats in den Kommunen daher vor, dass es für solche außerplanmäßigen Beschlüsse auch eine entsprechende Bedeckung geben muss. Der Österreichische Gemeindebund fordert daher auch von den Parteien im Nationalrat einen verantwortungsvollen Umgang mit ihrem Mandat,

- damit in der auslaufenden Legislaturperiode keine Gesetze mehr verabschiedet werden, die unser Gemeinwesen mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht finanzieren kann.

### Appell an die demokratische Verantwortung der Parteien

Im Sinne unserer demokratischen Grundordnung appelliert der Österreichische Gemeindebund daher an die politischen Parteien Österreichs,

- ihren Verpflichtungen bei der Entsendung von Mitgliedern in die lokalen Wahlkommissionen und deren und tatsächlicher Präsenzpflicht nachzukommen.

### Nachhaltigkeit braucht sofortiges Handeln

Der Österreichische Gemeindebund appelliert an die Übergangsregierung, dass keine Zeit verloren gehen darf, um

- das wichtige Projekt einer nachhaltigen Pflegereform weiterzuführen,
- den Glasfaserausbau im ländlichen Raum mit den entsprechenden Mitteln zu dotieren,
- im Bereich der Schulen und der Kinderbetreuung eine Entflechtung der Kompetenzen mit einer klar aufgeteilten Finanzverantwortung voranzutreiben,
- die Gemeinden schon jetzt mit ihren vielfältigen Initiativen zum Klimaschutz zu unterstützen – dies schließt auch die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs im ländlichen Raum ein, der im Sinne der Nachhaltigkeit gestärkt werden soll,
- überhaupt Maßnahmen zu vermeiden, die nicht im Sinne des Konsultationsmechanismus sind oder zu sogenanntem grauen Finanzausgleich führen,
- die Gemeindefinanzierung nachhaltig zu sichern und die im Paktum zum Finanzausgleich vereinbarten Maßnahmen umzusetzen, nicht zuletzt die Reform der Grundsteuer B. Österreich muss schließlich in der wichtigen Phase der Neubildung einer Europäischen Kommission in abgestimmter und bewährter Weise mit einer Stimme sprechen. Österreich hat sich auch dafür einzusetzen, dass die Gemeinden auch in Europa eine kräftige Stimme haben.

### Info Box

Resolutionen des Österreichischen Gemeindebundes werden im Regelfall im Bundesvorstand, der Delegiertenversammlung der kommunalen Interessenvertretung, beschlossen. Salzburg ist im Bundesvorstand mit einer Bürgermeisterin und vier Bürgermeistern vertreten.

# Negativzinsen: Stadt Steyr gewann Musterverfahren



Bild: Fotolia

In einer aktuellen Entscheidung zum Thema „Negativzinsen“ hat vor Kurzem das zuständige Landesgericht der Stadt Steyr in den wesentlichen Punkten recht gegeben. Im Beweisverfahren wurde festgestellt, dass weder die Bank noch der Kunde zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrags beabsichtigt hatten, eine entsprechende Regelung für den Fall, dass der Zinsindikator negativ wird, aufzunehmen. Es liegt ein Kreditvertrag gem. § 988 ABGB vor, der Zinssatz besteht in allen Verträgen (es wurde eine Reihe von Kreditverträgen abgeschlossen) jeweils aus einem fixen Aufschlag und wahlweise anwendbaren variablen Indikatoren.

Wenn der Indikator in einem solchen Ausmaß negativ ist, dass inklusive dem Aufschlag ein negativer Gesamtzinssatz vorliegt, ergibt sich rechnerisch die Zinszahlungspflicht durch den Kreditgeber. Da sich die vereinbarten Referenzzinssätze in den Jahren 2014 bzw. 2015 negativ entwickelt hatten, sind beide Fälle rechnerisch eingetreten und zahlte die beklagte Partei (zu Unrecht) weiterhin Zinsen in der Höhe der vereinbarten Aufschläge. In der Entscheidung ausdrücklich festgehalten wurde, dass der Hinweis der beklagten Partei, dass die Rechtsprechung zu 4Ob60/17b nicht greife, da es sich um keinen Konsumenten handle, rechtlich nicht relevant ist.

Das Gericht ist daher zu der Entscheidung gekommen, dass die klagende Partei einen Anspruch auf Rückzahlung der in diesem Sinne zu viel bezahlter DN-Zinsen hat. Auch wenn es sich dabei noch um keine höchstgerichtliche Entscheidung handelt, ist die Position der Gemeinden damit deutlich gestärkt worden. Gleichzeitig muss aber auch berücksichtigt werden, dass damit

noch keine höchstgerichtliche Entscheidung vorliegt und die Vereinbarungen zwischen Banken und Gemeinden unterschiedlich gestaltet sind bzw. jeweils im Einzelfall zu prüfen sind. Eine Reihe von Beratungsunternehmen bietet hier den Gemeinden ihre Dienstleistungen an.

## Info Box

### Rückfragehinweis:

Österreichischer Gemeindebund

Andreas Steiner, BA MA (Pressesprecher)

Tel.: (01) 512 14 80-18, Mobile: 0664 82 38 476

E-Mail: [andreas.steiner@gemeindebund.gv.at](mailto:andreas.steiner@gemeindebund.gv.at)

Internet: <http://gemeindebund.at>

# Denk



## Partner der Gemeinden

### Interview mit Vorstandsdirektor Dr. Peter Humer zum Thema „Reisekrankenversicherung“



Vorstandsdirektor Dr. Peter Humer, UNIQA Österreich.

**Herr Dr. Humer, die Urlaubszeit steht vor der Tür. Da zieht es viele Österreicherinnen und Österreicher nach wie vor ins Ausland. Welche Dinge gibt es da zu beachten, damit man auch im Urlaub vor bösen Überraschungen sicher ist?**

Peter Humer: Genau so, wie jeder seinen Koffer für die bevorstehende Reise packt, sollte man auch nicht vergessen, die „Tasche voller Sicherheit“ einzupacken. Die UNIQA-Reiseversicherung schützt dabei alle Versicherten vor den Kosten, die eine mögliche Erkrankung und/oder ein sich schnell ereigneter Unfall mit sich bringen.

#### **Wie genau sieht der Versicherungsschutz bei diesem Produkt aus?**

Peter Humer: Egal ob es an die Adria geht oder per Flugzeug die entferntesten Länder erkundet werden. Unsere Reiseversicherung zahlt weltweit alle medizinisch notwendigen Kosten für Krankenhaus & Ärzte und natürlich auch für verordnete Medikamente und Arzneimittel. Insgesamt deckt das Produkt Kosten bis zu 275.000 Euro, für die ambulanten Behandlungen wird lediglich ein Selbstbehalt von 77 Euro einbehalten.

#### **Welche Kosten werden außerdem noch übernommen?**

Peter Humer: Neben den bereits erwähnten Leistungen beinhaltet unser Produkt auch allfällige Transportkosten ins Krankenhaus, Bergungskosten sowie natürlich auch im Fall des Falles die notwendigen Rücktransportkosten nach Österreich oder schlimmstenfalls die Überführungskosten.

#### **Wie funktioniert die Abwicklung in solchen Fällen?**

Peter Humer: Das passiert alles so einfach wie möglich für unsere Kunden. Der UNIQA-SOS-Service steht rund um die Uhr an sieben Tagen die Woche telefonisch zur Verfügung und organisiert auch weltweit alles Weitere. Auch die auftretenden Kosten werden vom SOS-Service bevorschusst.

#### **Bei vielen Reisen bekommt man auch ein Angebot für eine Reisekrankenversicherung automatisch mit angeboten. Welche Vorteile bietet das UNIQA-Produkt gegenüber solchen Angeboten?**

Peter Humer: Unser Vorteil ist die außerordentlich günstige Prämie von nur 4,28 Euro monatlich. Dafür ist unser Kunde das ganze Jahr in den ersten acht Wochen bei jedem Auslandsaufenthalt top abgesichert. Auch wenn es nur ein Einkaufsbummel nach München oder ein Kurztrip nach Italien ist. Somit steht einer erlebnisreichen und sorgenfreien Reise nichts mehr im Wege!



## Ihre Reise-Checkliste für einen sorgenfreien Urlaub

Visum beantragen, Bankomatkarte freischalten lassen, Wohnungsbetreuung organisieren, ... Vor einer Reise sind unzählige Dinge zu erledigen. Kein Wunder, dass viele Urlauber unmittelbar nach dem Losfahren dieses vage, aber hartnäckige Gefühl verspüren: Hab ich nicht irgendetwas vergessen!? Starten Sie lieber stress- und sorgenfrei in den Urlaub – mit unserer praktischen Reise-Checkliste! Sie erleichtert Ihnen die Vorbereitungen und sorgt dafür, dass alles Wesentliche und Notwendige organisiert und eingepackt ist. Einfach ausdrucken, Schritt für Schritt durchgehen und schon können Sie beruhigt losfahren. Hier einige wichtige Checkpunkte für Sie. Wir wünschen Ihnen eine unvergessliche Reise.



### ☐ **Reisepass auf Gültigkeit prüfen**

In vielen Ländern reicht es nicht, dass der Reisepass nicht abgelaufen ist – er muss noch eine bestimmte Zeit, z. B. 6 Monate, gültig sein. Die Neuausstellung dauert zwar nur ca. 5 Werktage, sollte aber trotzdem nicht erst im letzten Moment erledigt werden.

### ☐ **Aufenthaltsgenehmigung (Visum) besorgen**

### ☐ **Internationalen Führerschein beantragen**

### ☐ **Auslandskrankenschein beantragen**

Liegt Ihr Urlaubsland in der EU, im Europäischen Wirtschaftsraum oder in der Schweiz, benötigen Sie nur Ihre E-Card. Die Rückseite gilt – wenn vollständig ausgefüllt – als europäische Krankenversicherungskarte. Für Reiseziele in Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Mazedonien, Serbien, Montenegro und der Türkei beantragen Sie bei Ihrer Krankenkasse einen Reisekrankenschein.

### ☐ **Grüne Versicherungskarte beantragen**

Sie gilt im Ausland als Bestätigung für eine vorhandene Kfz-Haftpflichtversicherung.

### ☐ **Impfbestimmungen hinterfragen und Impfpass prüfen**

Einige Impfungen wie Tetanus oder Malariaphylaxe können wenige Tage vorher durchgeführt werden, mit anderen, z. B. Hepatitis B oder Tollwut, sollte mindestens vier Wochen vor Abflug begonnen werden.

### ☐ **Reiseversicherung abschließen**

Informationen über gesetzliche Vorschriften des Reiselandes und über medizinische Vorsorgemaßnahmen einholen.

### ☐ **Recherchieren Sie Notrufnummern des Urlaubslandes und die Adresse der nächsten österreichischen Vertretungsbehörde**

Unabhängig vom Urlaubsland gültig: Euronotruf: 112 und die Hotline des Außenministeriums: +43 (1) 901 15 4411 24/7

### ☐ **Hinterlassen Sie Ihre Daten**

(Hoteladresse, genaue Reiseroute) an der österreichischen Vertretungsbehörde bzw. registrieren Sie sich unter [www.reiseregistrierung.at](http://www.reiseregistrierung.at). Dadurch kann die Vertretungsbehörde Sie und Ihre Angehörigen in einer Not-situation rasch erreichen.

### ☐ **Bei Reisen mit dem eigenen Kfz: Auto/Motorrad durchchecken lassen**

Prüfen Sie, ob Ihr Navigationsgerät Ihre Zieladresse anzeigen kann.

### **Komplette Checkliste zum Ausdrucken:**

[www.uniqa.at](http://www.uniqa.at), Menüpunkt Reise wählen, dann Reise im Überblick, Reisecheckliste

### **TIPP:**

Laden Sie sich auf [www.auslandsservice.at](http://www.auslandsservice.at) die APP des Außenministeriums herunter mit Telefonnummern, Adressen von Vertretungen, Verhaltensregeln und weiteren Informationen, die Ihnen im Notfall weiterhelfen.

### **Kontakt:**

SALZBURGER UNIQA

Auerspergstr.9 | 5020 Salzburg

Tel.: 0662 / 8689 654

E-Mail: [salzbürger@uniqa.at](mailto:salzbürger@uniqa.at)

[www.uniqa.at](http://www.uniqa.at)



# Europa Aktuell 2019

## Generalanwältin zur unmittelbaren Betroffenheit durch erhöhte Nitratwerte



Bild: Fotolia

**D**ie Gemeinde Zillingdorf, der Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland und ein betroffener Bürger klagten das zuständige Ministerium für Land und Forstwirtschaft auf Gewässerschutz wegen Nitratverunreinigung. Die EU-Generalanwältin lässt die Klage zu, weil alle Kläger in der Nutzung eigener Trinkwasserbrunnen behindert werden.

Der Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland ist mit 45 Brunnen und Quellen sowie 160.000 versorgten Personen der viertgrößte Wasserversorger Österreichs. Die Gemeinde Zillingdorf in Niederösterreich betreibt einen Brunnen, der aufgrund der hohen Nitratbelastung von einem Trinkwasser- auf einen Nutzwasserbrunnen zurückgestuft wurde. Der dritte Kläger wäre gem. § 10 Abs. 1 Wasserrechtsgesetz berechtigt, seinen Haus- und Wirtschaftsbedarf an Wasser selbst zu decken, muss aufgrund der hohen Nitratwerte sein Trinkwasser jedoch vom öffentlichen Wasserversorger beziehen. Die drei Kläger beantragten daher beim damaligen Bundesministerium für Land und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, den österreichischen Aktionsplan zur Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie zu ändern und zu verschärfen, da die bis dahin gesetzten Maßnahmen die Nitratkonzentration im Grundwasser nicht ausreichend absenken konnten und sie daher in der Nutzung ihrer Brunnen beeinträchtigt sind. Die Nitratrichtlinie sieht eine Höchstkonzentration von 50 mg/l Nitrat im Grundwasser vor, dieser Grenzwert findet sich auch in der EU-Trinkwasserrichtlinie. Das Verwaltungsgericht Wien wandte sich mit der Frage nach der grundsätzlichen Zulässigkeit einer derartigen Klage im März 2018 an den Europäischen Gerichtshof.

Nach ausführlicher Prüfung kommt Generalanwältin Kokott in der Rechtssache C-197/18 zum Schluss, dass die in Österreich gesetzten Maßnahmen zur Reduktion der auf landwirtschaftliche Verunreinigung zurückgehenden erhöhten Nitratwerte nicht ausreichend sind. Ziel aller Maßnahmen muss es sein, eine Belastung des Grundwassers mit mehr als 50 mg/l Nitrat zu verhindern. Die Kläger sind von den unzureichenden Maßnahmen direkt betroffen, denn der gleichlautende Grenzwert in der Trinkwasserrichtlinie bedeutet, dass (Haus-)Brunnen nicht zur Trinkwasserversorgung genutzt werden können, wenn der Wert von 50 mg/l Nitrat überschritten wird bzw. Wasserversorger mit höheren Aufbereitungskosten konfrontiert sind.

Nationale Aktionsprogramme sind daher alle vier Jahre wirksam zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen, die innerstaatlichen Gerichte müssen die Wirksamkeit der Aktionsprogramme auf offensichtliche Fehler sowie darauf überprüfen können, ob die zuständigen Stellen u. a. verfahrensrechtliche Anforderungen respektiert und alle relevanten Gesichtspunkte untersucht haben.

Nationale Aktionsprogramme sind daher alle vier Jahre wirksam zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen, die innerstaatlichen Gerichte müssen die Wirksamkeit der Aktionsprogramme auf offensichtliche Fehler sowie darauf überprüfen können, ob die zuständigen Stellen u. a. verfahrensrechtliche Anforderungen respektiert und alle relevanten Gesichtspunkte untersucht haben.

Die Schlussanträge der Generalanwältin dienen als Empfehlung für die Richter. Das Urteil muss nicht gleich lauten, in den meisten Fällen folgen die EuGH-Richter allerdings der Rechtsmeinung der Generalanwälte. Sollten die Richter die Rechtsansicht teilen und bestätigen, wäre dies ein großer Schritt für jene Wasserversorger, die mit hohen Nitratwerten kämpfen. Die Verantwortung für die Einhaltung der Nitratwerte läge nicht mehr allein bei den Wasserversorgern, sondern über entsprechend wirksame Maßnahmen und Aktionspläne müssten auch die Verursacher in die Pflicht genommen werden.

## Bericht über Tracking auf öffentlichen Websites

Das auf Softwarelösungen spezialisierte dänische Unternehmen Cybot führte mit seinem Cookiebot eine Überprüfung öffentlicher Websites in der EU durch. Dabei wurden auf 89% der Internetsites nicht deklarierte Tracker gefunden.

Cookiebot untersuchte die offiziellen Regierungsseiten aller EU-Mitgliedstaaten, in Österreich war dies die Website des Bundeskanzleramts. Der Cookiebot-Scan umfasste bis zu 10.000 (Unter-) Seiten jeder geprüften Domäne, im Falle des Bundeskanzleramts wurden fünf Tracking-Unternehmen identifiziert, beim Spitzenreiter Frankreich (gouvernement.fr) waren es 56. Problematisch dabei ist, dass das Tracking für die User nicht ersichtlich ist.

Es erfolgt oft über kostenlose Plug-ins wie Share Buttons oder die Verlinkung mit YouTube, Facebook und dergleichen, die als trojanische Pferde dienen. Öffentliche Domains, insbesondere der Gesundheits- und Sozialpolitik, dürften für die Tracking-Industrie deshalb besonders interessant sein, weil die gesammelten Daten in Kombination mit anderen Datensätzen ziemlich genaue Persönlichkeitsprofile ergeben.

<https://www.cookiebot.com/media/1121/cookiebot-report-2019-medium-size.pdf>

## Kommission zieht Bilanz über bessere Rechtsetzung

In einer Mitteilung zieht die EU-Kommission positive Bilanz über die in den letzten Jahren gesetzten Maßnahmen zur besseren Rechtsetzung. Sie erkennt aber auch an, dass die Meinungen der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in Zukunft besser berücksichtigt werden sollen.

Die Mitteilung ist so etwas wie das Vermächtnis der Juncker-Kommission an ihre Nachfolgerin. Die Bilanz zur besseren Rechtsetzung fällt durchwegs positiv aus, das Dokument enthält daher auch eine Empfehlung, diesen Weg weiterzugehen. Analysiert werden Daten zu den öffentlichen Konsultationen, die mittlerweile auf dem zentralen Internetportal „Have your say“ zusammengefasst sind, sowie über Folgenabschätzungen und Evaluierungen. Es wird durchaus anerkannt, dass manche Folgenabschätzungen unzureichend sind und auch die Kritik der

Subsidiaritätstaskforce an der Oberflächlichkeit von Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprüfungen ist aus Kommissionsicht gerechtfertigt. Begründet wird dies u. a. mit der mangelnden Verfügbarkeit von Zeit, Daten und Ressourcen. Im Hinblick auf Evaluierungen erfährt man, dass auch die Kommission nicht durchwegs über die Umsetzung von EU-Recht informiert ist und keinen umfassenden Überblick über nationales Goldplating besitzt. Die Initiative des Ausschusses der Regionen, eine Plattform einzurichten, wo Gemeinden und Regionen Erfahrungen mit der nationalen Umsetzung von EU-Recht einspeisen können, wird daher begrüßt.

Bessere Rechtsetzung ist auf europäischer Ebene beinahe zur Marke geworden. Es sollte auch der nächsten Kommission ein Anliegen sein, das bereits Erreichte weiterzuführen.

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-19-2117\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-19-2117_de.htm)

## Neufassung des EU-Transparenzregisters gescheitert

Ein ähnlicher Dauerbrenner wie die bessere Rechtsetzung waren die Verhandlungen zur Neufassung des EU-Transparenzregisters. Gemeinden und Kommunalverbände fühlen sich durch die aktuelle Regelung ungleich behandelt, die Neufassung scheiterte an der EU-Kommission.

Mehrere Jahre verhandelten Kommission, EU-Parlament und Rat über die Neufassung des EU-Transparenzregisters, das als interinstitutionelle Vereinbarung den Kontakt mit Lobbyisten und Interessenvertretern auf europäischer Ebene regeln soll. Das aktuelle Register aus dem Jahr 2014 bindet nur die Beamten von EU-Kommission und Parlament, nicht aber EU-Abgeordnete und Mitarbeiter des Rats. Von kommunaler Seite ist es in der Kritik, weil Vertreter von Gemeinden und Kommunalverbänden den gleichen Regeln unterliegen wie Lobbyisten – im Gegensatz zur regionalen Ebene.

Aufgrund dieser massiven Kritik legte die Kommission 2016 den Vorschlag für eine Neufassung des Transparenzregisters vor, über welchen seit 2018 verhandelt wurde. Das neue Register sollte nun auch Politiker und den Rat der EU umfassen sowie lokale und regionale Ebene gleichstellen.

Die Verhandlungen über das verbindliche Register wurden jedoch Anfang 2019 endgültig abgebrochen, nachdem die Kommission darauf beharrt hatte, dass für Rat und Parlament ähnlich strenge Regeln wie für die Kommission selbst, insbesondere für EU-Abgeordnete und EU-Vertretungen der Mitgliedsstaaten, gelten sollten.

Für die Kommunalverbände heißt dies im Gegenzug, dass sie weiterhin allen anderen Lobbyisten gleichgestellt sind.

# EuRegio News

## EuRegio-Familienwochenende



Die TeilnehmerInnen des letztjährigen EuRegio-Familienwochenendes am Hintersee. Bild: EuRegio

Alle Eltern und Familien mit Kindern sind herzlich eingeladen, beim EuRegio-Familienwochenende von Samstag, 14.9.19 bis Sonntag, 15.9.19 am schönen Hintersee in der Gemeinde Ramsau mit dabei zu sein. Das Unterkunftshaus, das CVJM-Aktivzentrum Hintersee, ist mit dem Auto bequem zu erreichen und liegt direkt am See. Hier können die Kinder nach Herzenslust spielen und gemeinsam mit den Eltern die einzigartige Natur hautnah erleben. Ausgebildete Kinderbetreuerinnen sorgen für die Anleitung bei den kreativen Angeboten. Gemeinsame Wanderungen in der Natur fördern den Austausch von Groß und Klein in der Gruppe und bringen jede Menge Erfahrung und Spaß! Jede Familie ist in ihrem eigenen Zimmer untergebracht.

**Teilnahmevoraussetzungen:** Eltern oder Großeltern mit Kindern von 5–13 Jahren mit Wohnsitz im Land Salzburg oder den Landkreisen Berchtesgadener Land oder Traunstein, Kosten für 1 x Übernachtung, 2 x Frühstück, 1 x Abendessen, 1 x Mittagslunch mit Saft/Tee für Erwachsene 48 €, Kinder 32 €, Ermäßigungen: 2. Erwachsener 25 %, 2. Kind 25 %, 3. Kind 50 %. **Anmeldung bis 12.7.19** bei der EuRegio: [s.reiter@euregio-salzburg.eu](mailto:s.reiter@euregio-salzburg.eu)

## Fachtagung „Prävention von Online-Süchten“, 30.9.19 bis 1.10.19

Die Caritas Berchtesgadener Land und Akzente Salzburg laden gemeinsam im Rahmen des EuRegio-Kleinprojekts „OnLife – Herausforderungen der digitalen Welt meistern“ zur grenzüberschreitenden Fachtagung „Prävention von Online-Süchten“ von 30.9.19 bis 1.10.19 in den Kapuzinerhof Laufen ein.

Behandelt werden die Fragestellungen rund um das Thema Suchtprävention bei Kindern und Jugendlichen. Die kostenlose Veranstaltung spricht insbesondere Lehrer, Eltern und Pädagogen an.

Weitere Informationen zum Projekt und Anmeldung bei Gerald Brandtner von Akzente Salzburg, E-Mail: [g.brandtner@akzente.net](mailto:g.brandtner@akzente.net), Tel. +43 (0)662 849291-45.

## Neue EuRegio-Kleinprojekte genehmigt

Im Rahmen des EU-Förderprogramms INTERREG V A genehmigte der Regionale Lenkungsausschuss (RLA) Mitte am 23.5.19 in Rattenberg (Tirol) zwei neue Kleinprojekte aus der EuRegio:

- „Verkehrsentflechtung im Unteren Saalachtal – Konzepterstellung und Machbarkeitsstudie“
- „Vernetzung der Natur-Forschungsstationen in der EuRegio“

Der RLA tagt wieder am 4.12.19 in Lofer. Alle bis zum 14.10.19 eingereichten Förderanträge können dort behandelt werden. Die Gesamtkosten der eingereichten Projekte können max. 25.000 Euro betragen. Außerdem ist mindestens ein Partner auf jeder Seite der Grenze erforderlich. Die durch den RLA genehmigten Projekte werden aus dem EU-Programm INTERREG V A mit bis zu 75 Prozent der Kosten gefördert. Die EuRegio berät gerne und unterstützt bei der Antragstellung:

[s.rubach@euregio-salzburg.eu](mailto:s.rubach@euregio-salzburg.eu), [s.reiter@euregio-salzburg.eu](mailto:s.reiter@euregio-salzburg.eu)

## Watzmann-Hochkönig-Runde

Karte · Ideal für E-Mountainbiker

[www.watzmann-hochkoenig-runde.com](http://www.watzmann-hochkoenig-runde.com)



Scan der Broschüre Watzmann-Hochkönig-Runde, Scan der Karte Watzmann-Hochkönig-Runde, Scan der Broschüre Brillante Ausflugsjuwelen. Bild: EuRegio



## Mountainbikerunde und Ausflugsjuwelen

Neu erschienen ist die Broschüre zur Watzmann-Hochkönig-Runde. Diese Mountainbikestrecke, die auch für E-Mountainbiker ideal ist, besteht aus zwei großen grenzüberschreitenden Mountainbikerouten rund um Watzmann und Hochkönig. Die Broschüre informiert über die Highlights auf der Strecke und der Region. Die südliche Schleife mit 8000 Höhenmetern und die nördliche Schleife mit mehr als 4000 Höhenmetern auf insgesamt 436 Kilometern machen Lust auf ein echtes Bike-Abenteuer.

Neu aufgelegt wurde auch die im Jahr 2009 erstmals erschienene EuRegio-Mountainbikekarte zur Watzmann-Hochkönig-Runde. Darin sind alle wichtigen Routeninformationen, Höhenprofile und Bikehotels enthalten. Neu ist zudem die Broschüre „Brillante Ausflugsjuwelen“. Faszinierend und grenzüberschreitend vielfältig – so präsentieren sich die Urlaubsregionen Berchtesgadener

Land, Chiemsee-Alpenland, Chiemsee-Chiemgau & Salzburger Tennengau. Alle Publikationen sind in Folge eines INTERREG-geförderten EuRegio-Kleinprojekts entstanden und können bei der EuRegio-Geschäftsstelle, Sägewerkstraße 3, D-83395 Freilassing unter Beilage von deutschen Briefmarken von 1,45 Euro bei einer deutschen Lieferadresse beziehungsweise österreichischen Briefmarken von 2,70 Euro bei einer österreichischen Lieferadresse angefordert werden.



## SALZBURG



Bild: Fotolia

## Totengedenken

Am 23. März 2019 ist der ehemalige Bürgermeister der Gemeinde **Muhr, OSR Elmar König**, im 79. Lebensjahr verstorben. Elmar König war von 1974 bis 1984 Bürgermeister der Gemeinde Muhr. Er war Ehrenbezirksobmann des Lungauer Kameradschaftsbundes, erhielt das Goldene Verdienstzeichen des Landes Salzburg und das Goldene Verdienstzeichen für Verdienste um die Republik Österreich. Auch der Salzburger Kameradschaftsbund verlieh ihm die Ehrenmitgliedschaft. Der Salzburger Gemeindeverband wird dem Verstorbenen stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Am 1. Mai 2019 ist der Altbürgermeister der Gemeinde **Bergheim, Ök.-Rat Christian Pongruber**, im 99. Lebensjahr verstorben. Christian Pongruber gehörte seit 1949 der Gemeindevertretung Bergheim an und war von 1954 bis 1989, also über 35 Jahre Bürgermeister von Bergheim. In den Jahren 1973 bis 1990

wirkte Christian Pongruber auch als Obmann der Flachgauer Bürgermeister und war von 1965 bis 1990 als Vorstandsmitglied des Salzburger Gemeindeverbandes. Altbürgermeister Pongruber wurde 1990 zum Ehrenmitglied des Salzburger Gemeindeverbandes ernannt. Zahlreiche weitere Auszeichnungen des Bundes, des Landes, der Landeshauptstadt und seiner Gemeinde Bergheim unterstreichen sein bedeutungsvolles Wirken. Unter seinen zahlreichen politischen Funktionen sind insbesondere seine Mitgliedschaft im Bundesrat (1960 bis 1965), dem Salzburger Landtag (1967 bis 1969), seine Tätigkeit als Vorsitzender der Sozialversicherung der Bauern, als Landwirtschaftskammerrat, als Obmann der Raika Bergheim sowie als Vorsitzender des Landesplanungsfachbeirats und als Mitglied der Landesgrundverkehrskommission hervorzuheben.

Der Salzburger Gemeindeverband wird den Verstorbenen stets ein ehrendes Andenken bewahren.

# Buchtipp

## Salzburger Naturschutzgesetz 1999 Salzburger Nationalparkgesetz 2014 Salzburger Höhlengesetz



Bild: proLIBRIS VerlagsgesmbH

### Hauptbeschreibung

Das Buch enthält die Gesetzestexte des Salzburger Naturschutzgesetzes 1999, des Salzburger Nationalparkgesetzes 2014 und des Salzburger Höhlengesetzes. Bei den einzelnen Bestimmungen der Gesetze sind die Erläuterungen der Landtags-Materialien und die einschlägigen Rechtssätze der höchstgerichtlichen Judikatur wiedergegeben.

ISBN: 978-3-99008-912-5  
Herausgeber: proLIBRIS VerlagsgesmbH  
Verlag: Pro Libris  
Land des Verlags: Österreich  
Erscheinungsdatum: 19.06.2019  
Format: Einband – flex. (Paperback)  
Seitenanzahl: 208



Salzburger  
Gemeindeverband

